

Kanton Schaffhausen Personalamt

An die Lehrpersonen der
Primar- und Sekundarstufe I und II

Schaffhausen, im August 2024

Auszahlung einer temporären Lohnmassnahme

Geschätzte Lehrerinnen, geschätzte Lehrer

Am 20. November 2023 hat der Kantonsrat anlässlich der Budgetdebatte temporären Lohnmassnahmen während maximal vier Jahren zu Gunsten der Polizistinnen und Polizisten, Lehrerinnen und Lehrer, des Pflegepersonals sowie der Informatikerinnen und Informatiker zugestimmt. (<https://sh.ch/CMS/get/file/93892d0c-2ae9-4dd7-bf6c-23524069d069>). Die Zulagen sind personalisiert abgestimmt und mathematisch gerundet. Für die Höhe der Zulage ist die Differenz des aktuellen Lohns zum Maximum der Lohnbandposition «d» massgebend. Mitarbeitende in der Bandposition «e» erhalten keine temporäre Zulage und die Obergrenze des ausbezahlten Betrages beträgt 400 Franken. Der Zulagenrechner für die temporäre Lohnmassnahme ist für die Lehrpersonen der Primar- und Sekundarstufe I im Mitarbeiterportal aufgeschaltet (<https://hr-portal-schulen.sh.ch>). Für die Lehrpersonen der Sek II Schulen wird der Rechner auf dem Intranet der entsprechenden Schulen aufgeschaltet.

Es freut mich, Ihnen mitteilen zu können, dass die bezugsberechtigten Personen mit dem Augustlohn erstmalig diese temporäre Lohnmassnahme erhalten werden.

Im Namen des Regierungsrates bedanke ich mich bei Ihnen für Ihr Engagement.

Freundliche Grüsse



Patrick Strasser
Regierungspräsident